

Satzung zur Änderung der
Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zu-
sammenhang bebauten Ortsteils "Moosener Siedlung"
bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Dorfen Nr. 2/1978 v.26.7.78

Aufgrund des § 34 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit Art. 23
Bayerische Gemeindeordnung erläßt die Stadt Dorfen
mit Genehmigung des Landratsamtes Erding vom 7.8.1985
Nr. 42/610-4/2 Mi/7.00.32 folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen der bestehenden Satzung über die Fest-
legung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Orts-
teils "Moosener Siedlung" werden um die gesamte
Fl.Nr. 817 und den südlichen Teil der Fl.Nr. 845
mit einer Tiefe von 40 m einschließlich des da-
zwischenliegenden Teils der Gartenstraße Fl.Nr. 825
erweitert. Die Erweiterung ist aus beiliegendem
Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil
dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet
sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vor-
haben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG. Soweit für ein
Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs
eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt
oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungs-
plan aufgestellt wird, richtet sich die planungs-
rechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BBauG.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekannt-
machung in Kraft.

Stadt Dorfen,20.Mai 1985....




(Simmerl)

1. Bürgermeister

